

# 16. Schulrechtsänderungsgesetz

## Stellungnahme zur Anhörung am 18.01.2022

Aufgrund der Expertise des learninglabs beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf Aspekte des Gesetzentwurfs, die sich auf Fragen der Digitalisierung von Schulen und Schulen in der digitalen Welt beziehen. Dazu gehören auch Aspekte von Schul- und Unterrichtsentwicklung und -organisation.

### Schulen in einer digitalen Welt

Die Herausforderungen, vor denen Schulen aktuell stehen, um Lernen in und für eine digitale Welt zu gestalten, sind komplexer, als dies in den Begrifflichkeiten des Entwurfs zum Ausdruck kommt. Digitalisierung bezieht sich begrifflich auf die **digitale Umsetzung bestehender Prozesse** und auf die **dafür notwendige Ausstattung**. Beides sind wichtige Aufgaben, die in Schule noch nicht hinreichend umgesetzt sind, für die aber z.B. mit dem DigitalPakt gute Ansätze vorhaben sind.

Der Entwurf adressiert "Medienkompetenz" als wichtiges Vermittlungsziel. Kompetenzen für eine digitale Welt müssen aber weiter gefasst werden, damit Kinder und Jugendliche in einer digitalen Welt handlungsfähig werden. Der OECD-Lernkompass kann hier wichtige Impulse geben. Er adressiert vielfältige Fragen einer zeitgemäßen Lerngestaltung. Hier sind tiefgreifende Veränderungen erforderlich, die der Entwurf evtl. ermöglichen kann. Er benennt sie aber nicht explizit.

### Keine Standardisierung

Zu Fragen der Standardisierung von IT bietet der Entwurf zwei widersprüchliche Aussagen. Einerseits wird explizit gesagt, dass das durch das Gesetz keine Standards gesetzt werden, andererseits wird erwähnt, Logineo können zum Standard werden.

Der Markt bietet eine Vielzahl von Lernsystemen für unterschiedliche Schulformen und Lernkonzepte. Professionelle Systeme, die zunächst für einen Einsatz in der Wirtschaft entwickelt wurden, erweisen sich als leistungsstärker und effizienter als Tools, die für den Bildungsbereich entstehen.

Der Versuch, eine Plattform für alle pädagogischen Anforderungen aus der Hand eines Anbieters gestalten zu wollen, dürfte langfristig zum Scheitern verurteilt sein und wird der Dynamik der Entwicklung von IT-Systemen nicht gerecht.

Es ist gut und richtig, als Land ein Lernsystem als Basisinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollten aber weitere Systeme genutzt und unterstützt werden. Hierzu bedarf es eines Austauschs über verschiedene Systeme sowie eine Unterstützung bei deren datenschutzrechtlicher Absicherung. Hierzu können Auswahllisten für Software-Produkte und Vorlagen für Einverständniserklärungen gehören, die durch das Land bereitgestellt werden.

## Hybride Lernsetting

Die Notsituation, die im Jahr 2021 durch die Pandemie entstanden ist, hat gezeigt, dass Schulen in der Lage sind, Lernen auch in hybriden Szenarien zu gestalten. Dies kann langfristig zur Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität genutzt werden.

Die Änderungen im §8 adressieren zwar die Digitalisierung und die Nutzung von digitalen Arbeits- Kommunikationsplattformen, sie benennen aber nicht die Fragen neue Raum- und Zeitstrukturen, die eine zukunftsweisende Unterrichtsentwicklung unterstützen könnten. Der Schulversuch "hybrides Lernen" der Senatsverwaltung Berlin könnte hier Impulse liefern.

## Schulversuche und Experimentierräume

Die Gestaltung von Schule und Unterricht für eine digitale Welt erfordert tiefgreifende Veränderungen von Schule und Lernen. Hierbei ist eine Vielfalt unterschiedlicher Ansätze wünschenswert, damit Schulen Lernen so gestalten können, wie ihrer Schüler:innenschaft und sozialen Lage entspricht. Bei der Gestaltung von Schulen für eine digitale Welt, sind umfassende Schulentwicklungsaktivitäten erforderlich, die Schulen einerseits eigenständig gestalten müssen und bei denen sie andererseits Unterstützung und Begleitung bedürfen. Es würde sich anbieten, mögliche Schulversuche zu vernetzen und durch Schul- und Organisationsentwickler begleiten zu lassen.

Die "Vermittlung" von Wissen über die Gestaltung von Schulentwicklung in der digitalen Welt in punktuellen Fortbildungsveranstaltungen greift hier zu kurz.

## Vernetzung von Schulen

Der Entwurf adressiert die Rolle regionaler Bildungsnetze. Diese sollten auf Fragen der Gestaltung von Lernen in einer digitalen Welt ausgeweitet werden. Die Zusammenarbeit von Schulträgern und Schulaufsichten sollte gestärkt werden. Die Arbeit des Zentrums für

digitale Bildung im Kreis Gütersloh, sowie der Entwurf zur agilen Medienentwicklung in Duisburg können hier als Beispiele dienen.

## Lehrmittelfreiheit - 1:1-Ausstattung

Die Mittel des Digitalpakts und die Sonderzuwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie sorgen aktuell für mehr Endgeräte in den Schulen. Das ist zu begrüßen. Lernen für eine digitale Welt bedarf auf Seiten den Lernenden einen selbstgesteuerten und umfassenden Zugriff auf digitale Geräte. Dies lässt sich nur durch eine 1:1-Ausstattung erreichen. Diese muss durch die Lehrmittelfreiheit abgesichert werden. Eine Ersatzbeschaffung der nun durch Förderprogramme bereitgestellten Ausstattung darf nicht den Kommunen überlassen bleiben.

## Datenschutz

Die Wahrung des Datenschutzes weist das Gesetz den Schulleitungen zu. Hierzu benötigen diese aber Unterstützung von Seiten des Landes. Hierzu gehören vor allem rechtliche Absicherungen vielfältiger technischer Möglichkeiten in Form von Empfehlungslisten und Vorlage für Einverständniserklärungen.

Die Aktualisierung der VO DV I und II im Rahmen des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes schränkt die Möglichkeiten zur Nutzung privater Geräte für die Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Dies erscheint weder plausibel noch praktikabel. Die Genehmigung zur Nutzung privater Geräte durch die Schulleitungen sollte mit Blick auf die Unterrichtsqualität hingegen vereinfacht werden.

## Fazit

Der Gesetzesentwurf adressiert im Kontext der Gestaltung von Schulen in und für eine digitale Welt wichtig und längst überfällige Aspekte. Er bleibt aber oft zu vage, um eine zeitgemäße Schul- und Unterrichtsentwicklung zu fördern. Das Ziel, Schulen mehr Gestaltungsfreiräume zu gewähren, ist sehr zu begrüßen, hierzu bedarf es umfassendere Möglichkeiten und der Unterstützung von Schulen, in der Gestaltung. Bei Fragen der Finanzierung bedarf es langfristiger Lösungen, die Eltern und Kommunen entlasten.